

Prüfbericht zum Reduktionsziel und dem zugehörigen Transformationsplan

Teil II – Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Stand: September 2026 · Basisjahr der Bilanz: 2025 · Zieljahr der Prüfung: 2030

1 Auftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG hat das ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH beauftragt, sein Reduktionsziel für Scope 3 und den zugehörigen Transformationsplan des Unternehmens fachlich zu prüfen. Scope 3 umfasst die indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (z.B. eingekaufte Produkte, Transporte, etc.).

Gerolsteiner bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris. Die Prüfung hat deshalb zwei Ebenen. Sie fragt erstens, ob das gesetzte Reduktionsziel dem entspricht, was nach gegenwärtigem Stand der Wissenschaft und gängigen Praxis für einen mit 1,5 °C vereinbaren Minderungspfad erforderlich ist — ob also Minderungsrate, Basisjahr und Netto-Null-Jahr aus einem anerkannten Zielsetzungsverfahren korrekt abgeleitet sind. Sie fragt zweitens, ob der Transformationsplan diesen Anspruch einlöst: ob die Maßnahmen den Pfad tragen, ob ihre Wirkung belastbar quantifiziert ist und ob die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Ein in sich schlüssiger Plan auf ein zu schwaches Ziel wäre für diese Aussage ebenso wenig ausreichend wie ein ambitioniertes Ziel ohne tragfähige Maßnahmen.

Gegenstand der Prüfung sind im Einzelnen das Reduktionsziel für das Jahr 2030, der Pfad dorthin und die Maßnahmen, mit denen er erreicht werden soll. Die Prüfung umfasste auch die Emissionsberechnung für das Basisjahr 2025, da diese die Referenz für die Bewertung des Reduktionspfads bildet. Sie erstreckt sich auf eingekaufte Verpackungen und Rohstoffe, die Vorketten der Energieträger, vor- und nachgelagerte Transporte, Produktionsabfälle, Geschäftsreisen, das Pendeln der Beschäftigten, die Nutzungsphase der Produkte und die Entsorgung der Verpackungen. Grundlage waren die Unternehmensklimabilanz 2025, das detaillierte quantitative Transformationsmodell und die zugehörigen Arbeitsunterlagen.

Dem Transformationsplan liegt eine detaillierte Maßnahmenmodellierung zugrunde. Sie bildet die einzelnen Maßnahmen jahresscharf bis 2045 ab, berücksichtigt die Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen, die auf dieselbe Bilanzposition wirken, und bettet sie in Szenarien zur Entwicklung außerhalb des Unternehmens ein — Strommix in den Vorketten, Antriebswechsel im Güterverkehr, regulatorische Quoten. Die zukünftige Absatzentwicklung wurde aus den Planwerten im Unternehmen übernommen. Für die Maßnahmen, die bei Lieferanten umgesetzt werden, hat Gerolsteiner Aussagen der betroffenen Hersteller eingeholt. Neben der Emissionswirkung haben die internen Fachbereiche Kostenschätzungen für die Maßnahmen erstellt. Die Mittel sind in der Mittelfristplanung des Unternehmens verankert, einschließlich der erwarteten Mehrkosten bei Lieferanten. Der Maßnahmenplan wurde im abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitsteam abgestimmt und durch die

Geschäftsführung abgenommen. Jede wesentliche Maßnahme ist intern einem/einer Verantwortlichen zugeordnet.

Die geprüfte Aussage bezieht sich auf das Unternehmen als Ganzes und auf Treibhausgasemissionen. Sie umfasst in diesem Teil die Emissionen der Wertschöpfungskette im Zeitraum bis 2030 mit Ausblick auf 2045. Die direkten Emissionen und der Strombezug sind Gegenstand von Teil I (Prüfbericht). Aussagen über einzelne Produkte oder über andere Umweltwirkungen als Treibhausgasemissionen sind von dieser Prüfung nicht gedeckt.

2 Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung und das interne Nachhaltigkeitsteam der Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG sind verantwortlich für die Aufstellung des Transformationsplans, für die getroffenen Annahmen und Schätzungen sowie für die zukunftsbezogenen Angaben und die Entscheidung über die Maßnahmen und deren Finanzierung. Sie sind ferner verantwortlich für die internen Prozesse, die eine vollständige und zutreffende Erfassung der zugrunde liegenden Daten sicherstellen.

Der Transformationsplan ist vom Unternehmen entwickelt und verantwortet worden. Die wesentlichen Abschätzungen, sämtliche Festlegungen, die Auswahl der Maßnahmen und die Gespräche mit den Lieferanten lagen bei Gerolsteiner. Das ifeu hat den Plan geprüft und dabei im Rahmen der Prüfung bei der rein quantitativen Bewertung einzelner Maßnahmen unterstützt. Das ifeu hat weder die Maßnahmen ausgewählt noch deren Umfang festgelegt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen eine fachliche Beurteilung abzugeben.

3 Prüfende, fachliche Eignung und Unabhängigkeit

Das ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg wurde 1978 gegründet und ist eine gemeinnützige, wirtschaftlich unabhängige Forschungseinrichtung mit rund 120 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften an den Standorten Heidelberg und Berlin. Es arbeitet für öffentliche Auftraggeber sowie für Unternehmen und Verbände und gehört dem Ecological Research Network (Ecor-net) an. Der Fachbereich Industrie und Produkte erstellt und prüft seit über zwei Jahrzehnten Ökobilanzen sowie Produkt- und Unternehmensklimabilanzen und begleitet Unternehmen bei der Ableitung wissenschaftsbasierter Reduktionsziele.

Verantwortlich für die Prüfung ist Jonas Harth, Diplom-Wirtschaftsingenieur. Er befasst sich seit über zwölf Jahren am ifeu mit Unternehmensklimabilanzen, Reduktionszielen und Transformationspfaden. Er hat dieses Themenfeld im Institut maßgeblich aufgebaut und leitet es heute. Er hat zahlreiche namhafte Unternehmen verschiedenster Größe bei der Bilanzierung und auf dem Weg zu wissenschaftsbasierten Reduktionszielen begleitet.

Die Zweitprüfung hat Claudia Kuhl vorgenommen, M.Sc. Sustainable Management. Sie ist seit 2019 am ifeu und seit 2024 Projektleiterin im Fachbereich Industrie und Produkte; ihr Schwerpunkt sind Unternehmensklimabilanzen, insbesondere im Einzelhandel und im Getränkebereich.

Das ifeu ist von der Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG rechtlich, wirtschaftlich und personell unabhängig. Es bestehen keine Beteiligungs- oder Organverhältnisse und keine erfolgsabhängige Vergütung. Soweit im Rahmen der Prüfung punktuell bei der quantitativen

Bewertung unterstützt wurde (Abschnitt 2), erfolgte die Zweitprüfung durch eine Mitarbeiterin, die daran nicht beteiligt war. Die abschließende rechtliche Würdigung obliegt dem Unternehmen.

4 Prüfungsmaßstab

Die Bilanzierung wurde auf Übereinstimmung mit den Anforderungen des GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard und der zugehörigen Technical Guidance geprüft. Die Zielableitung folgt dem Corporate Net-Zero Standard der Science Based Targets initiative in Version 1.3.1 auf dem 1,5-°C-Pfad, auch wenn kein formales Commitment gegenüber der Initiative besteht.

Ergänzend wurde geprüft, inwieweit der Transformationsplan die fachlich überprüfbaren Voraussetzungen des Artikels 6 Absatz 2 Buchstabe d der Richtlinie 2005/29/EG in der durch die Richtlinie (EU) 2024/825 geänderten Fassung erfüllt. Die Vorschrift ist in Deutschland durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in § 5 Absatz 3 UWG umgesetzt und ab dem 27. September 2026 anzuwenden. Danach ist eine Aussage über die künftige Umweltleistung nur zulässig, wenn ihr klare, objektive, öffentlich einsehbare und überprüfbare Verpflichtungen zugrunde liegen, die in einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan festgelegt sind. Dieser Plan muss messbare und zeitgebundene Ziele sowie weitere zur Umsetzung erforderliche Elemente enthalten, etwa die Zuweisung von Ressourcen, und regelmäßig von einem unabhängigen externen Sachverständigen überprüft werden, dessen Erkenntnisse den Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden. Anders als die Verbotstatbestände des Anhangs I der Richtlinie unterliegt diese Vorschrift einer Einzelfallbewertung.

Unsere Beurteilung bezieht sich auf die in Abschnitt 6 aufgeführten Kriterien. Sie ersetzt keine rechtliche Prüfung der konkreten Verbraucherkommunikation.

5 Prüfungshandlungen

Art, zeitliche Einteilung und Umfang der Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen. Wir haben insbesondere:

- die erfassten Kategorien und Positionen mit den Einkaufs-, Logistik- und Energiedaten für 2025 abgeglichen und die Wesentlichkeitsentscheidungen geprüft;
- Herkunft, Version und Aktualität aller Emissionsfaktoren geprüft und die wesentlichen Materialfaktoren in ihren Stromanteil nach Region und Wertschöpfungsstufe zerlegt, um die Wirkung des sich wandelnden Strommixes datensatzscharf abbilden zu können;
- die Zielableitung nachvollzogen: Minderungsrate, Basisjahr, Netto-Null-Jahr 2045 und die daraus folgende Zwischenzielsetzung für 2030;
- die Maßnahmenwirkungen durch eigene Gegenrechnung plausibilisiert, insbesondere für Rezyklateinsatz, Leichtgewichtsflaschen, Wannentechnologie der Glashersteller und Umlaufzahlen im Mehrwegsystem, und mit Branchenverbänden und Referenzstudien abgeglichen;
- die Trennung zwischen unternehmensexternen Entwicklungen, wie Strommix, Verkehrswende, regulatorische Quoten, und eigenen Maßnahmen geprüft, um Doppelzählung und den Ausweis unternehmensexternen Entwicklungen als eigene Minderungsleistung auszuschließen;

- die Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen, die auf dieselbe Position wirken, und die Korrektur geprüft, mit der das Transformationsmodell diese berücksichtigt;
- die Verankerung der Maßnahmen in der Mittelfristplanung sowie die internen Abstimmungs- und Freigabeschritte nachvollzogen.

6 Feststellungen zum Zieljahr 2030

Zielhistorie: Für Scope 3 bestand bereits vor dem hier geprüften Plan ein internes Reduktionsziel, das am 1,5-°C-Pfad ausgerichtet war und sich auf das Basisjahr 2019 bezog. Die tatsächliche Emissionsentwicklung lag bis 2024 innerhalb des daraus abgeleiteten Zielkorridors. Das für Scope 1 und 2 bereits vor 2016 gesetzte wissenschaftsbasierte Ziel wurde bis 2024 erreicht (siehe Teil I). Die Einhaltung der bisherigen Ziele spricht dafür, dass Gerolsteiner seine Ziele auch mit konkreten Maßnahmen verfolgt.

Ausgangslage: Die Scope-3-Emissionen belaufen sich im Basisjahr 2025 auf rund 92.800 Tonnen CO₂-Äquivalente und machen damit über 92 Prozent des Gesamtfußabdrucks aus. Gut die Hälfte entfällt auf eingekaufte Verpackungen und Rohstoffe, rund ein Drittel auf Transporte, der Rest verteilt sich auf die übrigen Kategorien.

Ziel: Aus dem 1,5-°C-Pfad folgt eine Minderungsvorgabe von 22,5 Prozent bis 2030 gegenüber 2025, das entspricht einer jährlichen Minderungsrate von 4,5 Prozent auf dem Weg zu einer Minderung um 90 Prozent bis 2045.

Maßnahmen und Umfeld: Das Zahlengerüst enthält über 30 quantifizierte Maßnahmen. Die größten Beiträge zur Emissionsminderung bis 2030 leisten der steigende Rezyklatanteil in PET-Flaschen, der Umbau der Glasschmelzwannen bei den Lieferanten auf hybriden Betrieb, die Verpflichtung der Lieferanten zu Ökostrom, der Einsatz von LKWs mit Biotreibstoffen oder elektrischem Antrieb, sowie deutlich erhöhter Rezyklateinsatz in den sonstigen Kunststoffverpackungen. Parallel wirken Entwicklungen, die nicht aktiv von Gerolsteiner gesteuert werden: die Dekarbonisierung des allgemeinen Strommixes in den Vorketten, der Markthochlauf elektrischer Fahrzeuge und die ab 2030 verbindlichen Rezyklatquoten der Verpackungsverordnung.

Energievorketten (Kategorie 3): Die Umstellung der Wärmezeugung auf ein Holz-Heizkraftwerk ist die entscheidende Maßnahme im Scope 1/2. Sie wirkt aber auch in Scope 3: Die Vorkette des verdrängten Erdgases entfällt, an ihre Stelle tritt die Vorkette der Holzhackschnitzel. Die Anlage ist keine Planungsabsicht mehr, sondern befindet sich in der Errichtung. Die Inbetriebnahme ist für 2027 vorgesehen, der Vollbetrieb ab 2028.

Keine Kompensation: Der Transformationspfad beruht ausschließlich auf der Minderung eigener und vorgelagerter Emissionen. Emissionsgutschriften werden weder auf das Ziel angerechnet noch in den Maßnahmenwirkungen berücksichtigt. Die Zielaussage stützt sich damit auf tatsächliche Reduktion und nicht auf Ausgleichsmaßnahmen.

Beurteilung: Das Transformationsszenario erreicht das Zwischenziel 2030. Über zwei Drittel der Minderung bis 2030 entfallen auf eigene Maßnahmen, knapp ein Drittel auf unternehmensexterne Entwicklungen. Das Zahlengerüst weist beide getrennt aus, so dass eigene Leistung sichtbar werden. Die Maßnahmenwirkungen wurden unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen aggregiert.

Kenngröße	Wert
Scope-3-Emissionen im Basisjahr 2025	rund 92.800 t
Ziel bis 2030	– 22,5 %
Zielerreichung im Transformationsszenario 2030	erreicht
Anteil eigener Maßnahmen an der Minderung bis 2030	über zwei Drittel

Feststellungen zu den Voraussetzungen des Artikels 6 Absatz 2 Buchstabe d der Richtlinie 2005/29/EG in der geänderten Fassung:

Voraussetzung	Feststellung
Klare, objektive und überprüfbare Verpflichtung	erfüllt — beziffertes Ziel mit Basisjahr 2025 und Zieljahr 2030, dokumentierte Methodik, nachvollziehbare Herleitung aus dem 1,5-°C-Pfad entsprechend der gängigen Praxis
Detaillierter und realistischer Umsetzungsplan	erfüllt — über 30 quantifizierte Maßnahmen mit Zeitbezug, jahres-scharfe, konservative Modellierung bis 2045 und Berücksichtigung der Wechselwirkungen. Das frühere Reduktionsziel wurde eingehalten.
Messbare und zeitgebundene Ziele	erfüllt — mittelfristiges Ziel 2030 --> -22,5%, jährliche Minderungsrate von 4,5 %. Der Fortschritt wird jährlich gegen den Zielpfad gemessen und veröffentlicht.
Zuweisung der erforderlichen Ressourcen	erfüllt — Kostenschätzungen je Maßnahme durch die internen Fachbereiche, Verankerung in der Mittelfristplanung einschließlich der erwarteten Mehrkosten bei Lieferanten, Abstimmung im Nachhaltigkeitslenkungs-kreis und Abnahme durch die Geschäftsführung. Bei Maßnahmen, die bei Lieferanten umgesetzt werden, beruht die angenommene Umsetzung auf Aussagen der Hersteller. Eine eigene Mittelzuweisung ist dort naturgemäß nur indirekt möglich.
Regelmäßige Überprüfung durch einen unabhängigen externen Sachverständigen	erfüllt — jährliche interne Überprüfung des Transformationspfads, Aktualisierung der externen Überprüfung im Zweijahresrhythmus.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass das Zwischenziel 2030 für Scope 3 mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht erreichbar wäre oder dass der Reduktionspfad in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 4 genannten Kriterien aufgestellt worden wäre.

7 Inhärente Grenzen und Vorbehalte

Ein Transformationsplan besteht überwiegend aus zukunftsbezogenen Angaben. Es besteht das unvermeidbare Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zugrunde gelegten Annahmen abweichen. Unsere Beurteilung bezieht sich darauf, ob die Angaben sachgerecht

aus den Annahmen abgeleitet und die Annahmen selbst angemessen und realistisch sind. Bei wesentlichen Annahmen wurden auf einen konservativen Ansatz Wert gelegt. Im Einzelnen:

- Einzelne Lieferantenzusagen zur Wannentechnologie liegen als Herstellerangabe vor, aber nicht mit offengelegten Betriebsdaten. Sie wurden durch eigene Berechnungen plausibilisiert.
- Während für die Transporte in Kat. 4 ein realistischer Einflussvektor für Gerolsteiner existiert, können die Transporte in Kat. 9 durch Selbstabholer nur indirekt durch den geplanten Ausbau entsprechender Tank- und Ladeinfrastruktur beeinflusst werden.
- Der Mengenpfad beruht auf der Absatzplanung des Unternehmens und unterstellt Wachstum. Bei geringerem Absatzwachstum fallen die absoluten Emissionen bei ansonsten unveränderten Annahmen niedriger und im gegenteiligen Fall höher aus.

8 Ausblick auf das Zieljahr 2045

Die Modellierung wurde ergänzend bis 2045 fortgeführt. Sie umfasst u.a. die datensatzscharfe Fortschreibung aller wesentlichen Materialfaktoren nach dem erwarteten Strommix, den Übergang der Glasschmelzwannen auf vollelektrischen Betrieb, den Einsatz CO₂-basierter Kunststoffe sowie den Antriebswechsel in der Distributionslogistik. Im aktuellen Stand erreicht das Transformationsszenario bis 2045 eine erhebliche Minderung gegenüber 2025. Zu den avisierten 90% Reduktion verbleibt jedoch eine Lücke, die noch nicht mit konkreten Maßnahmen gefüllt ist. An deren Schließung arbeitet Gerolsteiner in Zusammenarbeit mit seinen Lieferkettenpartnern derzeit.

9 Zusammenfassende Beurteilung, Überprüfung und Verwendung dieses Berichts

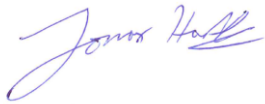
Nach unserer fachlichen Beurteilung ist der Transformationspfad für Scope 3 bis 2030 methodisch konsistent hergeleitet, auf quantifizierte und gegengerechnete Maßnahmen gestützt und in seinen Annahmen transparent dokumentiert. Die Trennung von eigener Minderung und unternehmensexterner Entwicklung sowie die Korrektur von Wechselwirkungen entsprechen den Anforderungen an eine belastbare, nach außen kommunizierbare Zielaussage.

Gerolsteiner hat sich intern verpflichtet, den Transformationspfad jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Gegenstand dieser Überprüfung sind die tatsächliche Emissionsentwicklung im Vergleich zum Zielpfad, der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen und die weiterhin plausible Zielerreichung. Abweichungen vom Zielpfad führen zur Anpassung des Maßnahmenprogramms. Bei wesentlichen Veränderungen der Unternehmensstruktur oder der Bilanzierungsgrundlagen, etwa Zukäufen, Standortveränderungen oder methodischen Umstellungen, wird das Basisjahr nachgerechnet, damit Ziel und Fortschritt vergleichbar bleiben. Eine externe Überprüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen ist im Zweijahresrhythmus vorgesehen. Die nächste ist für das Jahr 2028 geplant. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungsgrundlagen oder der Umsetzungsvoraussetzungen werden anlassbezogen bewertet. Die Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht.

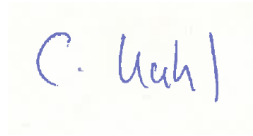
Dieser Bericht ist zur Veröffentlichung bestimmt und richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit sowie an Geschäftspartner von Gerolsteiner. Er gibt den Kenntnisstand zum Zeitpunkt seiner Erstellung wieder.

ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH

Heidelberg, September 2026



(Jonas Harth)



(Claudia Kuhl)